

Die Mannfrau in den patriarchalen Gesellschaften des Balkans und der Mythos vom Matriarchat

Kaser, Karl

1994

<https://doi.org/10.25595/1338>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kaser, Karl: *Die Mannfrau in den patriarchalen Gesellschaften des Balkans und der Mythos vom Matriarchat*, in: L'homme : Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft, Jg. 5 (1994) Nr. 1, 59-77. DOI: <https://doi.org/10.25595/1338>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.7767/lhomme.1994.5.1.59>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Die Mannfrau in den patriarchalen Gesellschaften des Balkans und der Mythos vom Matriarchat

Karl Kaser

Im Jahr 1904 machte der Ingenieur und Ethnologe, der Österreicher Karl Steinmetz, eine ihm seltsam erscheinende Entdeckung (eine „interessante Bekanntschaft“). Im Verlauf seiner sommerlichen Entdeckungstour in Nordalbanien traf er im Stammesgebiet der Krasniqi mit einer „Wirdschin“ zusammen. Steinmetz langweilte seine wohl vornehmlich männliche Leserschaft nicht mit langatmigen Erörterungen und lieferte eine kurze und bündige Erklärung, die außerdem deren Phantasie anzuregen vermochte: Mit „Wirdschin ... bezeichnet man Mädchen, welche feierlich erklärt haben, nie zu heiraten und die dann fast die Vorrechte der Männer genießen“. Diesen Worten fügte Steinmetz noch einige leckere Bemerkungen hinzu: „Sie ziehen frei umher“, und außerdem: „die meisten entsprechen dabei, was bei den laxen sittlichen Anschauungen der Malcoren¹ erklärlich ist, ihrer Standesbezeichnung nicht.“ Damit jedoch noch nicht genug der Anzüglichkeiten: „Unsere Wirdschin war etwa 30 Jahre alt und häßlich, was sie wohl zu ihrem Gelöbnis mitbewogen hat.“ Hier enden des Ethnologen Betrachtungen, denn die Frau weiß ein Lied zu singen, das ihm bislang unbekannt gewesen ist und ihn außerdem mehr interessiert als die Sängerin selbst.²

Eine Frau in der Rolle des Mannes, ewige Jungfernschaft schwörend, frei umherziehend, selbstverständlich den Schwur brechend; der Hauptgrund für den Rollentausch: Häßlichkeit. Das Bild, das von dieser Frau in Männerkleidern gezeichnet wird, ist natürlich in grober Weise verzerrend, irreführend und schlichtweg sexistisch. Steinmetz wußte es wahrscheinlich nicht besser. Aber dies ist symptomatisch. Sieht man sich indessen die freilich kurze Forschungsgeschichte der Mannfrau auf dem Balkan an, so muß man feststellen, daß es wohl kaum ein historisch-anthropologisches Thema gibt, das derartig oberflächlich und verfälschend bearbeitet worden ist, wie das der Mann-

1 Malcoren oder richtiger Malsoren ist das verdeutschte albanische Wort für „Gebirgsbewohner“ (speziell diejenigen in den Nordalbanischen Alpen).

2 Karl Steinmetz, Ein Vorstoß in die nordalbanischen Alpen (= Zur Kunde der Balkanhalbinsel. Reisen und Beobachtungen, 3), Wien/Leipzig 1905, 50f.

frau. Dies reicht von falschen Zitaten³ über falsche Tatsachenbehauptungen⁴ bis hin zu spekulativen Analysen und Interpretationen.⁵

Dieser Beitrag verfolgt zwei Ziele. In seinem ersten Teil wird eine Bestandsaufnahme und Sichtung der vorhandenen Informationen und Interpretationen vorgenommen. Dies ist aufgrund der spärlichen Dokumentationsdichte relativ problemlos möglich. Es liegen sieben Beiträge vor, die über die Thematik reflektieren.⁶ Bei den übrigen handelt es sich um reine Beschreibungen des Phänomens Mannfrau. In seinem zweiten Teil wird eine Neuinterpretation des Phänomens vorgestellt werden.

I. Bestandsaufnahme: Die Mannfrau als Fossil des Matriarchats

Für die Existenz von jungen Frauen auf dem Balkan, die ewige Jungfernschaft schworen und ab diesem Zeitpunkt in eine soziale Männerrolle überwechselten – dies soll als vorläufige Definition genügen –, gibt es ausschließlich für das 19. und 20. Jahrhundert schriftliche Belege. Ihnen zufolge war die letzte Generation, die diesen Rollentausch vornahm, jene, die vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges in das entsprechende Alter kam.⁷ René Grémaux konnte

3 So „zitiert“ Marijana Gušić vier von Johann Georg von Hahn beschriebene Mannfrauen; die vier Fälle kommen in der gesamten Publikation nicht vor; Johann Georg von Hahn, *Reise durch die Gebiete des Drin und Wardar*, in: *Denkschriften der K.k. Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe XVI*, Wien 1869, angeblich 32; Marijana Gušić, *Ostajnica – tombelja – virdžin kao društvena pojava*, in: *Treći kongres folklorista Jugoslavije*, Cetinje 1958, 57, 63.

4 Ebenfalls Gušić behauptet, sie habe alle bis zur Abfassung ihres Artikels beschriebenen Mannfrauen aufgelistet (nämlich 35); Gušić, *Ostajnica*, wie Anm. 3, 34f. Dies stimmt nicht. So hat sie etwa die bei Durham beschriebenen Fälle nicht erfaßt; Edith M. Durham, *Some Tribal Origins, Laws and Customs of the Balkans*, London 1928, 194f. Es sind zumindest 70 Mannfrauen schriftlich erfaßt: René Grémaux, *Manninnen uit de hooglanden. Seksualiteit en identiteit van de als mannen levende vrouwen op de Balkan*, in: Jan Bremmer Hg., *Van Sappho tot de Sade. Momenten in de geschiedenis van de seksualiteit*, Amsterdam 1988, 136 (engl. *From Sappho to De Sade: moments in the history of sexuality*, London 1991). Die Mannfrau ist Thema des letzten jugoslawischen Films: *Virgina*, 1991 (Srdjan Karanović).

5 Ein solches spekulatives Analyseschema ist etwa folgendes: Das Phänomen der Mannfrau oder geschworenen Jungfrau entstand bei den Serben unter Einfluß der altbalkanischen Triballer, mit denen die ersten einwandernden Serben im 6./7. Jahrhundert n. Chr. noch Kontakt hatten. Erste schriftliche Erwähnungen gibt es aus der Zeit des Ersten Serbischen Aufstandes (1804–1813): T. P. Vukanović, *Selo kao socijalna zajednica kod Srba s naročitim osvrtom na Sretečku župu u APKM*, in: *Glasnik muzeja Kosova i Metohije*, 9 (1964), 50. Der Zusammenhang mit den altbalkanischen Triballern ist frei erfunden. Der erste schriftliche Nachweis stammt tatsächlich aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

6 Einer Publikation aus dem Jahr 1989 ist zu entnehmen, daß zu jener Zeit eine Dissertationsarbeit im Entstehen war, die möglicherweise bereits abgeschlossen, mir jedoch nicht zugänglich ist. Der Titel des unpublizierten Manuskripts: René J. M. Grémaux, *Neither Male nor Female: Sworn Virginity in the Balkans (19th–20th Century)*, zit. in: Rudolf Dekker u. Lotte van de Pol, *Frauen in Männerkleidern. Weibliche Transvestiten und ihre Geschichte*, Berlin 1989, 130, Anm. 45.

7 Berit Backer, *Behind the Stone Walls. Changing Household Organization Among the Albanians in Yugoslavia*, Oslo 1979, 310.

1985/1986 im Rahmen von Feldforschungen im damaligen Jugoslawien, insbesondere im jugoslawisch-albanischen Grenzgebiet, mit einigen Mannfrauen sprechen.⁸ Über gegenwärtig noch lebende Mannfrauen gibt es lediglich mündliche Hinweise.⁹ Vielleicht können die nun auch Ausländern möglichen anthropologischen Feldforschungen in Nordalbanien weitere noch lebende Mannfrauen eruierten – allerdings auf die Gefahr hin, daß solche Frauen zu Forschungsobjekten werden.¹⁰

Die uns zur Verfügung stehenden Dokumentationen grenzen das Verbreitungsgebiet von Mannfrauen auf die zentralen Balkangebiete ein: Nordalbanien, Montenegro, Kosovo, Westserbien (Stari Ras und Stari Vlah), Bosnien, die Hercegovina und Makedonien. Ihre Verbreitung ist weder ethnisch noch konfessionell auf eine bestimmte Gruppe begrenzt: Mannfrauen gibt es unter Katholik/inn/en, Orthodoxen sowie Moslems und Moslimen; unter Albaner/inne/n, Montenegriner/inne/n, Serb/inn/en, Türk/inn/en sowie Roma und Romnia.¹¹

Die häufigsten Bezeichnungen von Mannfrauen sind im Albanischen *virđjin* (Jungfrau), im Südslawischen *virđžin* (Jungfrau), *ostajnica* (die Bleibende), *muškobana* (Mannfrau) und *žena-čovjek* (Frau-Mann). Von Türk/inn/en sowie Roma und Romnia wird sie gewöhnlich *tombelja*¹² genannt.¹³

Nach den zur Verfügung stehenden Aufzeichnungen ist Nordalbanien bzw. der albanisch-montenegrinische Grenzgürtel das Gebiet dichtester Verbreitung von Mannfrauen. Dieses ist noch im 19. und 20. Jahrhundert sozial durch das Bestehen von Stammesgesellschaften gekennzeichnet. Neben dem eingangs erwähnten Beispiel aus dem Stamm der Krasniqi, gibt es noch weitere aus etwa derselben Zeit.¹⁴ Franz Nopcsa traf im Jahr 1907 im Stamm Gruda auf eine seinen Angaben zufolge hübsche, gutgekleidete Mannfrau.¹⁵ Auch unter den Kelmendi lebte eine solche um die Jahrhundertwende.¹⁶

8 Grémaux, Manninnen, wie Anm. 4, 136.

9 So erfuhrt im Zuge von Feldforschungsarbeiten im nördlichen Albanien mein Diplomand Robert Pichler 1992 von einigen noch lebenden Mannfrauen in der Mirdita. Sie sollen bereits sehr alt sein. Wegen der schwierigen Kommunikationsbedingungen im Winter war ihm ein Besuch nicht möglich.

10 Von uns im Verlauf einer Feldforschungsexpedition im Dukagjini-Hochland Nordalbaniens angestellte Nachforschungen im Juli 1993 erbrachten negative Ergebnisse. Etwa gleichzeitig waren jedoch weitere Expeditionen in anderen Gebieten unterwegs, die möglicherweise positive Nachweise liefern werden, so etwa Antonia Young von der University of Bradford (UK), deren Forschungsbericht in einer der nächsten Ausgaben des „Royal Geographical Society Magazine“ erscheinen wird.

11 Gušić, Ostajnica, wie Anm. 3, 55; T. P. Vukanović, Virđžine, in: Glasnik Muzeja Kosova i Metohije, 6 (1961), 86–99; Vukanović, Selo, wie Anm. 5, 109; Mirko Barjaktarović, Prilog proučavanju tobelja (zavetovanih devojaka), in: Zbornik Filozofskog fakulteta Univerziteta u Beogradu, 1 (1948), 343.

12 Das Wort ist türkischer Herkunft und bedeutete ursprünglich „die Reuige“; später wurde das Wort im Sinne von „die ein Gelübde abgelegt Habende“ verwendet.

13 Vukanović, Virđžine, wie Anm. 11, 84–86.

14 Vukanović, Virđžine, wie Anm. 11, 86–90.

15 Franz von Nopcsa, Aus Šala und Klementi. Albanische Wanderungen (= Zur Kunde der Balkanhalbinsel. Reisen und Beobachtungen, 16), Sarajevo 1910, 12.

16 Vukanović, Virđžine, wie Anm. 11, 86–90.

Die englische Ethnologin Edith Durham hat zu Beginn unseres Jahrhunderts etwa zehn Mannfrauen kennengelernt bzw. zumindest von ihnen gehört.¹⁷ Hin und wieder scheinen sie an Markttagen in der nordalbanischen Stadt Shkodër aufgetaucht zu sein.¹⁸ Es ist anzunehmen, daß die schriftlich nachgewiesenen Mannfrauen – zumindest für den Norden Albaniens – lediglich die Spitze eines Eisberges darstellten. Eine vor kurzem durchgeführte Stichprobe im Dorf Abat im Stammesgebiet der Shala (Dukagjini-Hochland) ergab, daß dort nach dem Zweiten Weltkrieg noch vier Mannfrauen lebten, die jedoch bis zum Ende der fünfziger Jahre alle gestorben waren. Eine von ihnen, Kade Shytani, starb etwa 1955; sie hatte ewige Jungfernschaft geschworen, um ihren Bruder versorgen zu können, der „im Blut lag“. ¹⁹

Ähnlich stark dürfte die Präsenz der Mannfrauen unter der albanischen Bevölkerung Kosovas gewesen sein. Die meisten scheinen im Drim-Tal (wo sie auch *mashkullore* genannt wurden), im Bereich von Djakova und um Drenica, also im westlichen Kosova, gelebt zu haben. P. T. Vukanović suchte Ende der vierziger und in den fünfziger Jahre/n etwa 30 von ihnen auf und sprach mit ihnen.²⁰ Begja Rugova, 1897 geboren und im Dorf Rugova lebend, war sogar im Zweiten Weltkrieg auf der Seite der jugoslawischen Partisanen als Kämpfer(in) tätig.²¹ Daneben gab es in dieser Region auch Mannfrauen unter Serb/inn/en, Türk/inn/en sowie Roma und Romnia. Die Türken bezeichnen sie hier auch *sadik* (die Ehrenvolle).²²

Weniger zahlreich waren die Mannfrauen offenbar unter Montenegriner/inne/n und Serb/inn/en. Bekannt war angeblich eine Gruppe von Mannfrauen in Gusinje (Montenegro), die sich als Karawanenführer(innen) einen Namen machten. In den dreißiger Jahren ist eine Milica Karadžić im montenegrinischen Stamm der Drobñjaci bezeugt.²³ Mannfrauen waren in Serbien auf den Westen und Süden (im Süden wurde sie *mudek* genannt) beschränkt.²⁴ Für Bosnien und die Hercegovina ist anscheinend nur die Verbreitung unter der serbischen Bevölkerung gesichert; die Mannfrauen wurden hier *muškoba-rače* genannt. Eine Cousine des bekannten US-Historikers Wayne Vucinich, dessen Vater aus dem hercegovinischen Dorf Bileća Rudine ausgewandert war, war eine solche. Riša, so lautete ihr Name, empfand es als heilige Pflicht, niemals den Herd zu verlassen und zu heiraten.²⁵

17 Durham, *Origins*, wie Anm. 4, 194f.

18 Durham, *Origins*, wie Anm. 4, 194f.

19 Albanien-Expedition 1993. „Im Blut liegen“: eine Blutschuld auf sich geladen haben; von einem Bluträcher bedroht sein.

20 Vukanović, *Virdžine*, wie Anm. 11, 86–90.

21 Milenko S. Filipović, *Has pod Paštrikom*, Sarajevo 1958, 59.

22 Paul H. Stahl, *Household, village and village confederation in Southeastern Europe*, New York 1986, 110.

23 Edmund Schneeweiss, *Grundriß des Volksglaubens und Volksbrauchs bei den Serbokroaten*, Celje 1935, 236f; Vukanović, *Virdžine*, wie Anm. 11, 86–90. Biographie bei Grémaux, *Manninnen*, wie Anm. 4, 136–140.

24 Vukanović, *Virdžine*, wie Anm. 11, 84–86.

25 Wayne Vucinich, *A Study in Social Survival: The Katun in Bileća Rudine*, Bolder 1976, 172f; Vukanović, *Virdžine*, wie Anm. 11, 84–86.

Die in den beschriebenen Gebieten bestehende Möglichkeit der Frau, ihr soziales Geschlecht zu wechseln, war also weder religiös noch ethnisch bedingt; es müssen andere Gründe für einen solchen Schritt vorliegen. Insgesamt sind etwa 70 Fälle aus dem 19. und 20. Jahrhundert dokumentiert oder zumindest erwähnt.²⁶

Ein Hinweis für möglicherweise auch vor dem 19. Jahrhundert lebende Mannfrauen könnte ihre Verankerung in den slawischen und albanischen Gewohnheitsrechten sein. In den montenegrinischen und hercegovinischen Stammesrechten sowie in dörflichen Gewohnheitsrechten Montenegros, Bosniens und Serbiens wird ihre Existenz immer wieder erwähnt. Bis auf die Teilnahme an der Wahl von Anführern scheinen ihnen alle männlichen Rechte und Möglichkeiten offenstanden zu haben.²⁷ Im bekanntesten der nordalbanischen Gewohnheitsrechte, dem Kanun *Lekë Dukadjini*, heißt es im Artikel 479: „Die Jungfrauen (sog. *virgjin*, das sind Mädchen, die Männerkleidung tragen): Sie werden von den anderen Frauen nicht gesondert behandelt, nur sind sie frei, sich unter den Männern aufzuhalten, aber ohne Stimme (wenn auch Sitz) im Rate.“²⁸

Hier also wieder eine ähnliche explizite Einschränkung: Die Mannfrauen dürfen zwar an den Stammesversammlungen teilnehmen, aber nicht abstimmen. Im weniger bekannten und erst vor kurzem herausgegebenen anderen nordalbanischen Gewohnheitsrecht, dem *Kanuni i Skenderbegut*, wird im Artikel 13 eine präzisere Definition gegeben:

- 981. Die Virgin ist ein Mädchen, das unverheiratet bleibt und bei ihren Eltern wohnt.
- 982. Die Virgins kleiden sich gewöhnlich wie Männer und schneiden sich das Haar.
- 983. Die Virgins sitzen zusammen mit Männern in der Dorfversammlung, aber in der Gerichts- und Ältestenversammlung haben sie keine Stimme.
- 984. Die Virgins sitzen im eigenen Haus auf dem Platz des Hausherrn, neben dem Ofen oder am Tisch, sofern ihr Haus ohne Mann ist.²⁹

Die Verankerung in den Gewohnheitsrechten läßt also die Möglichkeit offen, daß es Mannfrauen auch bereits vor dem 19. Jahrhundert gab; ein Beweis ist dies allerdings nicht. Die mündlich tradierten Gewohnheitsrechte waren sehr flexibel und reagierten auf neue Situationen, und die Bestimmungen des oben erwähnten Kanuns waren erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts schriftlich aufgezeichnet worden.

26 Grémaux, Manninnen, wie Anm. 4.

27 Vukanović, Selo, wie Anm. 5, 51.

28 Übersetzung ins Deutsche von Marie Amelie Freiin von Godin, Das albanische Gewohnheitsrecht, in: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, 58 (1956), 163. Der Originaltext lautet: „Vergjinat. Vergjinat (femnat qj veshen si burrë) s'vëçohen prej grash tjera, posë qj janë të lira me ndër burra pa tagër zanit e kuvendit.“ E drejta zakonore Shqiptare: Kanuni i Lekë Dukagjinit. Mbledhur dhe kodifikuar nga Shtjefën K. Gjeçovi, Tirana 1989, 340.

29 Kanuni i Skenderbegut. Mbledhe e kodifikue nga Dom Frano Illia, Milot 1993, 74f. Die Übersetzung der hier zitierten Passagen stammt von Kurt Gostentschnigg.

Die kulturelle Grundlage, auf der die Übernahme der Männerrolle möglich oder erforderlich war, soll im Kapitel II erörtert werden. Hier möchte ich anhand von biographischen Fragmenten einzelner Mannfrauen versuchen, die Spannweite von persönlichen Motiven und Möglichkeiten, einen solchen Schritt zu setzen, anzudeuten.

Da haben wir beispielsweise die auch auf dem Foto (Abb. 1) abgebildete moslemische Albanerin Hyl Ramusaj (aus dem Stamm Gash in Kosova). Sie wurde 1901 geboren. Als sie 17 war, verstarb ihr Vater. Die Mutter lebte noch, weiters drei Schwestern und einige kleine Brüder, von denen der älteste acht Jahre alt war. Bevor ihr Vater starb, war sie einem Jungen aus einem benachbarten Dorf versprochen worden; nach moslemischem Usus sollte sie nun auch ihr Gesicht verschleiern. Der Tod ihres Vaters gab ihrem Leben eine andere Richtung. Sie entschloß sich, ewig Jungfrau zu bleiben, Männerkleider zu tragen, die Funktion des Hausherrn zu übernehmen und die jüngeren Geschwister zu versorgen. Sie behielt jedoch ihren weiblichen Vornamen, trug niemals Waffen, besuchte nie die Moschee und nahm an keiner Hochzeit teil.³⁰

Vergleichbar der Fall Salja Nazir (aus dem Stamm Berisha) im Dorf Poljanec bei Drenica, einer Mannfrau, die ebenfalls in Kosova lebte und moslemische Albanerin war. Sie wurde etwa 1886 geboren. Ihre Eltern starben früh, und sie war mit drei älteren Schwestern und einem jüngeren Bruder allein. Die Schwestern heirateten, und auch sie war bereits einem Albaner versprochen worden. Bevor es zur Heirat kam, schwor sie im Beisein von fünf oder sechs männlichen Geschworenen, niemals mehr zu heiraten – auch keinen anderen als den Versprochenen. Sie tauschte ihre Frauen- gegen Männerkleider, kürzte das Haar und tauschte ihren Vornamen Salja gegen das männliche Sali. Sie lebte das Leben eines Mannes, und wenn sie in ein Haus zu Besuch kam, verdeckten die anwesenden Frauen nach islamischer Sitte ihr Gesicht vor dem „Mann“. Bis zu ihrem Tod kurz nach dem Zweiten Weltkrieg übte sie die Funktion des Hausherrn aus.³¹

In diesen beiden Kurzbiographien treffen wir zufälligerweise auf zwei ähnliche Entscheidungsmuster: In einem Fall sterben die Eltern, im anderen stirbt der Vater früh, und es gilt, jüngere Geschwister zu versorgen. Um dies zu ermöglichen und im Haus bleiben zu können, muß das gegebene Eheversprechen aufgehoben werden. Dies geschieht, indem sie ewige Jungfernschaft schwören. Es gab jedoch eine Reihe weiterer Gründe, von denen einige bereits oben angedeutet wurden:

- Der Bruder oder der Vater ist der Blutrache ausgesetzt. Um sein Leben nicht zu gefährden, darf er das Haus nicht mehr verlassen. Außerdem ist er der einzige Mann im Haus. Die Tochter bzw. Schwester nimmt männliche Kleidung, kürzt das Haar und kann so auch auf das Feld gehen, um dort die Arbeit eines Mannes zu verrichten.³²

30 Vukanović, Virdžine, wie Anm. 11, 91.

31 Vukanović, Virdžine, wie Anm. 11, 91.

32 Vukanović, Virdžine, wie Anm. 11, 86–90.

Abb. 1, Die Mannfrau Hyl Ramusaj (links) aus Donji Crni Breg (Kosova). Vukanović, Virdžine, wie Anm. 11, 93.

- Die Familie hat einen Blutrachefall zu begleichen; es ist aber kein fähiges männliches Familienmitglied vorhanden, sodaß das Mädchen diese Männerrolle übernehmen muß.³³
- Das Mädchen will nicht heiraten bzw. den vorgesehenen Mann nicht heiraten.³⁴

³³ Backer, Walls, wie Anm. 7, 308f.

³⁴ Backer, Walls, wie Anm. 7; Kanuni, wie Anm. 29, 75 (Punkt 985).

- Es wird nur ein einziges (weibliches) Kind geboren. Um im Alter versorgt zu werden, wünschen die Eltern, daß die Tochter nicht heiratet, sondern zuhause bleibt und sie versorgt.³⁵
- Die Eltern des Mädchens sterben, ohne einen männlichen Nachfolger zu hinterlassen. Das Mädchen schwört ewige Jungfernschaft und führt den Haushalt weiter, bis ein Sohn einer Schwester heranwächst und den Haushalt weiterführen kann.³⁶
- Einen Sonderfall stellten körperliche und geistige Behinderungen dar. Dazu im *Kanuni i Skenderbegut*: „Ein Mädchen, das aus verschiedenen gesundheitlichen, körperlichen und psychischen Gründen unverheiratet bleibt, heißt nicht Virgin, kleidet sich auch nicht wie ein Mann, bleibt aber Jungfrau.“³⁷

Die unbedingte Voraussetzung für die Übernahme der Männerrolle war der Schwur der ewigen Jungfernschaft. In den katholischen Regionen Nord- und Zentralalbanien, d. h. vor allem in den Regionen Dukagjini und Mirdita, waren daneben noch spezielle Varianten sehr gebräuchlich. In Dukagjini schwor das Mädchen den Eid, das Leben einer Art von Nonne zu führen. Es lebte jedoch nicht in einem Kloster. Für die Dukagjini-Pfarre Shoshi sind bereits für das Jahr 1715 erste solche Fälle gesichert. Das Mädchen erklärte sich selbst zur Nonne (*murgesha* oder *morga*) und nahm einen halbreligiösen Status ein. Sie lebte bei den Eltern, spielte dort eine Rolle ähnlich jener einer Schwiegertochter und trug schmucklose Kleidung. Sie konnte auch Helferin bei einem Pfarrer werden. Sie durfte jedoch keine männliche Kleidung tragen. Im Unterschied zur „gewöhnlichen“ Mannfrau war sie auch nicht erberechtigt. Das Erbe ging auf den nächsten erbberechtigten Mann über, der sie aber Zeit ihres Lebens zu versorgen hatte.³⁸

In der katholischen Mirdita hatte sich im 19. Jahrhundert ein etwas anderes Verfahren eingespielt. Wenn das Mädchen nicht heiraten wollte, ging es zum Pfarrer. Dieser kürzte ihr das Haar, zog ihr männliche Kleidung über, gab ihr einen männlichen Namen und verkündete nach dem nächsten Gottesdienst allen Anwesenden, daß das Mädchen unverheiratet bleibe, den und den Namen angenommen habe und als Mann zu betrachten sei. Sie wurde *kaludjerica* (Geistliche) genannt und durfte Waffen tragen.³⁹

Es ist wichtig, festzuhalten, daß die Frau sich im Normalfall nicht von sich aus für eine Existenz als Mannfrau entscheiden konnte. Der *Kanuni i Skenderbegut* sah ausdrücklich vor, daß dafür die Zustimmung der Eltern und/oder des Stammesoberhauptes notwendig war.⁴⁰

Nachdem das Schicksal des Mädchens als Mannfrau besiegelt und dies auch öffentlich kundgetan (und eventuell durch die Beiziehung von Geschworenen abgesichert) worden war, durfte sie sich beinahe uneingeschränkt aus dem Repertoire männlicher Vorrechte

35 Stahl, Household, wie Anm. 22, 110; Kanuni, wie Anm. 29, 75 (Punkt 985).

36 Schneeweiss, Grundriß, wie Anm. 23, 236f; Kanuni, wie Anm. 29, 75 (Punkt 985).

37 Kanuni, wie Anm. 29, 75 (Punkt 986).

38 Stahl, Household, wie Anm. 22, 111f; Durham, Origins, wie Anm. 4, 194f.

39 Barjaktarović, Prilog, wie Anm. 11, 345.

40 Kanuni, wie Anm. 29, 75 (Punkte 987 u. 989).

bedienen: Sie agierte als Hausherr, vertrat das Haus nach außen hin, sie durfte ein Erbe antreten, männliche Kleidung tragen, ein Leben in der Öffentlichkeit führen, in Gesellschaft von Männern rauchen, ein Gasthaus aufsuchen, an Stammes- oder Dorfversammlungen teilnehmen, Waffen tragen, sich an Kriegen und Jagden beteiligen, Blutrache üben, einen männlichen Namen führen, an Hauspatronsfesten mitwirken und dabei sogar den Kult ausüben.⁴¹

Die einzige bedeutsame Einschränkung ihrer Männerrolle war, daß sie zwar an Versammlungen der Männer teilnehmen durfte, aber kein Stimmrecht besaß. Eine zweite Einschränkung war, daß sie zwar töten, nicht jedoch getötet werden durfte; sie konnte Blutrache zwar ausüben, jedoch nicht Objekt der Blutrache werden.⁴² Nach dem Gewohnheitsrecht war es unmöglich, daß Frauen jemals Objekte der Blutrache wurden. Eine Frau zu töten, wurde als äußerst unehrenhaft betrachtet. Wie es also scheint, konnte die Mannfrau bis auf einige geschützte Reservate die männlichen Privilegien weitgehend genießen.

Die Konsequenz eines Bruches ihres Gelübtes war eindeutig. Sie mußte zu ihrer sozialen Stellung als Frau zurückkehren, was für die gesamte Lineage eine Schande bedeutete.⁴³ Der *Kanuni i Skenderbegut* dazu: „Sowie man kein Mädchen zur Heirat zwingen kann, kann man auch kein Mädchen zwingen, Virgin zu bleiben ... Das Mädchen, das eine Virgin bleibt, heiratet normalerweise nicht mehr, auch wenn die Gründe, aus welchen es Virgin wurde, inzwischen hinfällig geworden sind. Wenn es heiratet, erntet es nur Mißachtung.“⁴⁴

Soweit also die Sachlage. Die entscheidende wissenschaftliche Frage ist die nach den Ursachen für die Herausbildung dieser – wie wir noch sehen werden – in Europa einzigartigen, gewohnheitsrechtlich abgesicherten Institution der Mannfrau. Die bisher versuchten Antworten müssen in ihrem Aussagewert sehr in Frage gestellt werden.

Die Diskussion setzte im Jahr 1948 mit einem Beitrag von Mirko Barjaktarović ein, der – wie die Reaktionen zeigten – offenbar bereits ein Vorspiel innerhalb der jugoslawischen Ethnologenzunft gehabt hatte. Er hebt den sozioökonomischen Faktor als entscheidenden hervor (die Mannfrau kann erben und daher den Besitz bewahren). Die kulturelle Folie, auf dem dieser sich herausbilden konnte, sei jedoch die patriarchale Kultur der Gebirge gewesen. Barjaktarović grenzt diese patriarchale Kultur des Dinarischen Gebirges als autochthone Erscheinung deutlich ab. Daher sei die Herstellung von gedanklichen Verbindungen etwa zum mythischen „Frauenvolk“ der Amazonen oder zu den römischen Vestalinnen (den jungfräulichen Hüterinnen des Herdfeuers im Tempel der Vesta) sinnlos und die Interpretation der Mannfrau als Restbestand eines fernen Matriarchats zu

41 Albanien-Expedition 1993; Stahl, Household, wie Anm. 22, 110f; Vukanović, Selo, wie Anm. 5, 51; Vukanović, Virdžine, wie Anm. 11, 108. Zur Hauspatronsfest und Kultausübung siehe weiter unten.

42 Albanien-Expedition 1993; Stahl, Household, wie Anm. 22, 110f.

43 Vukanović, Virdžine, wie Anm. 11, 108.

44 Kanuni, wie Anm. 29, 75 (Punkte 988 u. 990).

gewagt.⁴⁵ Er konnte sich jedoch mit seiner Argumentation, die auf einer durchaus richtigen Grundlage (nämlich der autochthonen patriarchalen Kultur) aufbaut, nicht durchsetzen.

In einem etwa vier Jahre später erscheinenden kurzen Artikel wird er vom Doyen der jugoslawischen Nachkriegsethnologie, Milenko Filipović, scharf angegriffen. Nachdem ihm dieser die Nichtkenntnis der einschlägigen Literatur und mangelndes Fachwissen vorwirft, gibt Filipović die weitere Linie in der Erforschung des Problems Mannfrau vor. Man müsse das Phänomen als einen Restbestand einer matriarchalen Gesellschaft betrachten. Die illyrische Gesellschaft (seit etwa 2000 v. Chr.) sei noch voller matriarchaler Elemente gewesen, die illyrischen Frauen seien auch in sexueller Hinsicht völlig frei gewesen. Neben anderen kulturellen Kontinuitäten von der illyrischen Gesellschaft zu den heutigen Balkangesellschaften bestünde eben auch diese. Zur Lösung des Problems müsse man auch die Paragraphen 178 und 179 des Codex Hammurabi (wahrscheinlich 1752 v. Chr.) berücksichtigen, in denen über die Erbfolge nach „geweihten Frauen“, die Tempelweihen vornahmen und ein zölibatäres Leben führten, gesprochen wird. Man müsse also, wenn man die Rolle der Mannfrau beurteilen will, beim vorgeschichtlichen Matriarchat ansetzen.⁴⁶

Weitere vier Jahre später setzt Marijana Gušić die Debatte fort. Auch sie verurteilt die Ansicht von Mirko Barjaktarović, die Mannfrau habe in der patriarchalen Gesellschaft ihre Wurzel. Dies könne vor allem deshalb nicht der Fall sein, weil es auch in anderen extrem patriarchalen Gesellschaften keine Mannfrau gebe. Die Institution der Mannfrau sei hingegen ein „Survival“ von heute kaum noch bekannten sozialen Beziehungen. Dessen Grundelemente seien: die Institution einer eingegangenen lebenslangen Verpflichtung mit anfänglich religiösen Motiven; das Bestehen eines Virginitäts-Tabus; das Vorhandensein eines Tabus persönlicher Bewegungsfreiheit. Eine solche Gesellschaft habe in vorgeschichtlichen Zeiten an den Küsten des Mittelmeeres bestanden. In dieser seien der *kori-virgo*, von den gewöhnlichen Frauen und auch von den Männern getrennt, als Priesterin kultische Aufgaben zugewiesen worden. Nach einem Bedauern, daß das Motiv der Virginität in der Magie dieser Gesellschaft noch zu wenig erforscht sei, streicht Gušić die wichtige Rolle der Priesterin in der minoischen Epoche hervor. Für sie ist es eine logische Schlussfolgerung, daß die Mannfrau nichts anderes als das letzte Überbleibsel dieser dunklen vorgeschichtlichen Gesellschaft sein kann. Aus den offenen Mittelmeergebieten zog sich diese Institution der jungfräulichen Priesterin in die isolierten Balkangebiete zurück. Mit der Änderung der gesellschaftlichen Strukturen habe diese ehemals sinnvolle Institution ihre Grundlage verloren. Die vom Patriarchat geformte Institution der Mannfrau stelle noch deren letzten Rest dar.⁴⁷

45 Barjaktarović, Prilog, wie Anm. 11, 350f.

46 Milenko Filipović, Tobelije, in: Glasnik Etnografskog instituta SAN, 1 (1952), 614–617.

47 Gušić, Ostajnica, wie Anm. 3, 59–62. Siehe generell zu dieser Interpretationsauffassung sehr ausführlich Dagmar Burkhart, Kulturraum Balkan. Studien zur Volkskunde und Literatur Südosteuropas, Berlin/Hamburg 1989, insbes. 109–145.

Vukanović schließlich interpretiert die Geschichte der Mannfrau in ähnlicher Weise. Er sieht dieses Phänomen in einem genetischen Zusammenhang mit den legendären Amazonen, den Kriegermädchen des Altertums, den Riesenfrauen und schließlich den bereits erwähnten babylonischen Priesterinnen. Sie alle seien Ausdruck eines einst bestehenden Matriarchats gewesen. Während jedoch Amazonen, Kriegermädchen und Riesenfrauen schon in früher Zeit ausgestorben seien, habe die Mannfrau unter den Balkanvölkern als „petrifiziertes Fossil“ aus alter Zeit überlebt. Dieses „lebende Fossil einer uralten matriloalen gesellschaftlichen Organisation“, das sich am Übergang von einer matriarchalen zu einer patriarchalen Gesellschaft herausbildete, habe unbeschadet aller Ereignisse, Zu- und Abwanderungen über die Illyrer vermittelt Jahrtausende bis in unsere Zeit überlebt.⁴⁸

Dies ist also kurz zusammengefaßt der aktuelle Stand der Diskussion.⁴⁹ Es ist nicht sinnvoll, sich hier mit den einzelnen Argumentationselementen im Detail auseinanderzusetzen, obwohl ich dies mit Freude tun würde, denn die illyrische Gesellschaft war nie eine matriarchale, auch nicht eine „matrilokale“ Gesellschaft.⁵⁰ Die Vorstellung von einer vorgeschichtlichen matriarchalen Gesellschaft als einer allgemeinen Vorstufe zur patriarchalen ist, seit dies von Bachofen⁵¹ vor mehr als einem Jahrhundert formuliert worden ist, eine interessante Annahme und nicht mehr. Diese ist vor allem wissenschaftlich nicht haltbar. Wir können jedoch davon ausgehen, daß es eine Reihe von Gesellschaften auf matrilinear Basis gab, von welchen noch heute einige wenige existieren.⁵² Wieso sich gerade auf der Balkanhalbinsel, wo einander wahrscheinlich wie sonst nirgendwo in Europa Eroberer und Alteingesessene, Flüchtende und Neuan-siedelnde abgewechselt haben, Reste eines Matriarchats gehalten haben sollen, kann selbst dann nicht logisch argumentiert werden, wenn man annimmt, daß es jemals ein Matriarchat gab. Wieso in die weite Vorgeschichte schweifen, wenn die Erklärung ist so nah?

48 Vukanović, Virdžine, wie Anm. 11, 83–101.

49 René Grémaux hat vor kurzem in seinem Artikel über die Mannfrau die bisherigen Interpretationen bezweifelt, bietet als Ursache selbst jedoch lediglich den Druck der Familienumstände an; Grémaux, Manninnen, wie Anm. 4, 159.

50 Siehe dazu Géza Alföldy, Die Stellung der Frau in der Gesellschaft der Liburner, in: *Acta antiqua Academiae scientiarum Hungaricae*, 9 (1961), 307–319.

51 Johann Jakob Bachofen, *Mutterrecht und Urreligion* (1861), Neuaufl. Stuttgart 1984.

52 Siehe z. B. Gerda Lerner, *Die Entstehung des Patriarchats*, Frankfurt a. M./New York 1991; Uwe Wesel, *Der Mythos vom Matriarchat. Über Bachofens Mutterrecht und die Stellung von Frauen in frühen Gesellschaften*, Frankfurt a. M. 1990. Beide stimmen in ihrem Urteil überein. Eine bekannte Gegenposition: Heide Göttner-Abendroth, *Das Matriarchat, I: Geschichte seiner Erforschung*, Stuttgart/Berlin/Köln 1989.

II. Die Funktion der Mannfrau im balkanischen Patriarchat

Der Versuch, die Mannfrau der zentralen Balkangebiete in einen europäischen Vergleich zu stellen, zeigt die Einzigartigkeit dieses Phänomens. Die Suche nach solchen Vergleichsmöglichkeiten bringt – dem Phänomen der Mannfrau auf dem Balkan ähnliche – Frauen in Männerkleidern zutage. In der europäischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts waren solche Frauen keine Ausnahmerecheinung. Eine Untersuchung für die Niederlande eruiert insgesamt 120 beschriebene Fälle. Die erste Frau in Männerkleidern wurde im 16., die letzte im 19. Jahrhundert aktenkundig.⁵³

Eine genauere Untersuchung der Transvestie in den Niederlanden zeigt jedoch sofort entscheidende Unterschiede zur Mannfrau des Balkans. Während die Frau in Männerkleidern auf dem Balkan gewohnheitsrechtlich verankert, also sozusagen institutionalisiert war, war sie im übrigen Europa verboten.⁵⁴ Die untersuchten 120 Frauen mußten ihre Identität geheimhalten, was eine erhebliche schauspielerische Leistung dargestellt haben mußte. Die meisten von ihnen wurden bereits nach einem halben Jahr entdeckt. Sie verdienten sich ihr Geld beim Militär oder als Matrosen; sie hatten keinen fixen Beruf, lebten am Rande der Gesellschaft, bettelten, stahlen, betrogen; sie stammten aus den unteren sozialen Schichten, waren Waisen oder Halbwaisen, unverheiratet und zwischen 16 und 25 Jahre alt, als sie sich zum Rollenwechsel entschlossen.⁵⁵ Neben einem Hauptmotiv, nämlich wirtschaftlicher Not, vermuten die beiden Autoren dieser Untersuchung, daß tieferliegende psychologische und sexuelle Motive eine wesentliche Rolle für die Entscheidung gespielt haben müssen: Eine Frau konnte in Männerkleidung leichter eine intime Beziehung mit einer geliebten Frau eingehen.⁵⁶

Die Situation auf dem Balkan war gänzlich anders: Die Mannfrau war gesellschaftlich völlig akzeptiert; sie stand nicht am Rande der Gesellschaft, sondern war eine ehrenwerte Person; sexuelle Motive mochten eine Rolle für die Entscheidung gespielt haben – jedoch, wie wir noch sehen werden, nur eine untergeordnete.

Der Unterschied zwischen den beiden Konzepten wird ganz klar, wenn wir die Biographie der berühmtesten niederländischen Transvestitin, Maria von Antwerpen, mit der Biographie einer Mannfrau auf dem Balkan, nämlich der von Drko Memić, vergleichen. Beide Biographien sind für die jeweilige Kultur repräsentativ.

Maria von Antwerpen wird als Tochter eines verarmten Branntweimbrenners 1719 in der Garnisonsstadt Breda geboren. Mit elf Jahren verliert sie ihre Mutter, mit zwölf ihren Vater. Sie wird von ihrer Tante aufgenommen, ist jedoch sehr unglücklich. 1746 beschließt sie, Männerkleidung anzulegen und in die Armee einzutreten. Das Leben unter Männern ist schwierig; sie muß deren Spiele mit Frauen mitmachen,

53 Dekker/Pol, Frauen, wie Anm. 6, 11f.

54 Dekker/Pol, Frauen, wie Anm. 6, 58.

55 Dekker/Pol, Frauen, wie Anm. 6, 22–33.

56 Dekker/Pol, Frauen, wie Anm. 6, 119f.

um nicht entdeckt zu werden. Um dem Leben mit Männern in der Kaserne zu entkommen, heiratet sie und schließt 1748 mit Johanna, der Tochter eines Unteroffiziers, ihre erste Ehe. Sie spielt eine perfekte Rolle, denn Johanna erkennt während der gesamten dreijährigen Ehe die wahre Identität ihres „Mannes“ nicht. Die Schande ist groß, als das Spiel Marias 1751 aufgedeckt wird. 1762 heiratet Maria (sie nennt sich nun Maggiel von Handtwerpen) abermals, diesmal jedoch aus anderen Motiven. Ihre Freundin Johanna Kramers ist schwanger geworden und hat einen Ehemann gesucht. Nach zwei Totgeburten überlebt ein Kind, für welches Maria-Maggiel die Vaterschaft übernimmt. Um als „Familienvater“ Geld zu verdienen, tritt sie wieder in die Armee ein. 1769 wird ihre wahre Identität wieder entdeckt, und sie kommt abermals vor Gericht. Das Urteil: lebenslange Verbannung aus ihrer Heimatstadt.⁵⁷

Völlig anders hingegen die Biographie von Drko Memić. Drko kommt 1910 als Tochter von Aljo und Nurka Memić in Gusinje (Montenegro) als vierte Tochter zur Welt. Sie erhält den Vornamen Nurija, aber der Vater verbietet sofort, sie bei diesem Namen zu nennen. Sie muß mit dem Männernamen Drko gerufen werden und soll die Rolle eines Sohnes übernehmen. Zwei Jahre später bringt Nurka jedoch einen Jungen, Jazo genannt, zur Welt, und für Nurija-Drko zeichnet sich wieder ein gewöhnliches Leben als Mädchen ab, obwohl sie weiterhin Drko gerufen wird. Jazo stirbt jedoch im siebten Lebensjahr, und nun ist ihr Schicksal besiegelt. Nach allem, was wir wissen, ist ihr diese Rolle nicht unangenehm, jedenfalls widersetzt sie sich ihr nicht. Wie sollte sie auch als Kind? Als sie zwölf Jahre alt ist, stirbt der Vater, und ihr bleibt nichts anderes übrig, als in frühen Jahren die ihr ohnedies zuge dachte Hausherrnrolle zu übernehmen, die Mutter zu versorgen und ihre Schwestern zu verheiraten. Schon als Kind hat sie männliche Arbeiten verrichtet, indem sie Schafherden begleitet hat; mit zwölf Jahren wird sie nun zum (zur) Führer(in) von Karawanen in die nächstgelegenen Marktzentren. Sie muß ihren Haus- und Grundbesitz gegen Ansprüche von Onkeln und Cousins verteidigen, da die Verwandten in diesem Fall argumentieren, daß sie als Tochter nicht erbberechtigt sei, und sie tut das mit Erfolg! Das zuständige Gericht entscheidet zugunsten von Drko; es akzeptiert sie als Sohn. So wird sie rechtmäßige Nachfolgerin – allerdings nur für eine Generation. Damit der Besitz nach ihrem Tod nicht in die Hände anderer Verwandter gerät und um dem Haus wieder einen männlichen Erben zu geben, nimmt sie einen Sohn ihrer älteren Schwester als Pflegekind an; er soll ihr im Besitz folgen. Der junge Haso zieht mit 13 Jahren zu seiner Tante bzw. seinem Onkel. Drko stirbt 1956 im Alter von 46 Jahren. Sie hat ihre wichtigste Aufgabe erfüllt: Der Besitz ihres Vaters bleibt erhalten, die männliche Erbfolge ist gesichert.

Nach Berichten von Augenzeugen war ihr Körperbau sehr männlich, sie hatte breite Schultern, eine unentwickelte Brust, enge Hüften und ein faltiges Gesicht. Sie hatte auch nicht die Stimme einer Frau,

57 Dekker/Pol, Frauen, wie Anm. 6, 14, 23, 42, 85–89, 100.

hielt sich ständig unter Männern auf, trug Männerkleidung, verfügte über ein breites Repertoire an Männerwitzen und rauchte vom 18. Lebensjahr an. Ein Fremder, der sie auf der Straße traf, hätte hinter Drko keine Frau vermuten können.⁵⁸

Wir sehen also, daß es den beiden Frauen um völlig unterschiedliche Ziele ging, die entscheidenden Motive waren gänzlich andere. Während wir mit unserem persönlich erlebten und gelebten kulturellen Muster die Haltung Marias ohne Schwierigkeiten verstehen können, haben wir mit jener Drkos Schwierigkeiten. Wieso mußte sie die Rolle einer Mannfrau übernehmen, um den Besitz des Vaters zu retten? Vielleicht ging es um viel mehr als bloß um die Erhaltung des Besitzes? Wieso bot sich überhaupt die ungewöhnliche Möglichkeit der Übernahme dieser Rolle? Der Codex Hammurabi trägt ebensowenig zur Klärung dieses Problems bei wie die Annahme, wir hätten es mit Resten des Matriarchats zu tun. In Wirklichkeit war es die Funktion der Mannfrau, Fehler im System des Patriarchats zu beheben.

Ebenso wie die Institution der Mannfrau einzigartig in Europa ist, ist das balkanische patriarchale System mit dem europäischen Patriarchat nicht zu vergleichen. Es ist hier nicht der Ort, auf die kulturellen Hintergründe des Entstehens des balkanischen Patriarchats einzugehen – dies wäre eine zu lange Geschichte.⁵⁹ Hier sollen nur dessen zentrale Elemente kurz herausgearbeitet werden.

Das Kernelement des Systems ist die Patrilinearität. Im Unterschied zu dem uns vertrauten bilinearen System, in dem sowohl die männliche als auch die weibliche Abstammungslinie gleichermaßen relevant sind, ist in einem patrilinearen Verwandtschaftssystem nur die männliche Linie konstitutiv. Bilinearität tendiert in Richtung Gleichberechtigung der Geschlechter. Patrilinearität bedeutet extreme geschlechtliche Ungleichheit zuungunsten der Frauen. Die männliche Linie ist die „Blutlinie“, die weibliche die „Milchlinie“. Die Milchlinie wird zwar auch als Verwandtschaft kreierend betrachtet, in der Praxis spielt sie keine Rolle und wird, wie Stephanie Schwandner in einer Untersuchung gezeigt hat, einfach aus dem Ahnenbewußtsein verdrängt.⁶⁰

Man muß sich klar sein, was gelebte Patrilinearität in der Praxis heißt. Sie bedeutet einmal eine deutliche Zweiteilung der Verwandtschaft. Der eine Teil ist die über die Patrilineie hergestellte, zentrale männliche Verwandtschaft. Der zweite Teil sind die mit der Patrilineie in Kontakt tretenden Frauen. Die Frauen der eigenen Patrilineie müssen das Haus verlassen, in das Haus werden Frauen aus anderen Patrilineien geholt. Die Patrilineie endet nie, nicht nach der vierten und auch nicht nach der fünfzehnten Generation. Alle Männer, die von einem gemeinsamen Urahn abstammen, sind untereinander verwandt. Es gibt keine verwandtschaftlichen Verzahnungen zwischen Patrilineien.

58 Barjaktarović, Prilog, wie Anm. 11, 347–350.

59 Siehe dazu Karl Kaser, *Hirten, Kämpfer, Stammeshelden. Ursprünge und Gegenwart des balkanischen Patriarchats*, Wien/Köln/Weimar 1992.

60 Stephanie Schwandner, *Identität, Ehre und Staat in Nordalbanien. Zu den Grundlagen ethnistischen Denkens und ihrer Gewalt auf dem Balkan*, in: E. Hordten u. A. Stanisavljević, *Der Balkan in Europa* (= *Balkanologische Veröffentlichungen*, XXIII), erscheint Berlin 1994.

Deshalb bilden patrilineare (wie auf der anderen Seite auch matrilineare) Gesellschaften segmentäre Gesellschaften aus: eine isolierte Patrilineage neben der anderen, ein patrilinearer Stamm neben dem anderen – klar abgegrenzte Segmente einer Gesellschaft.⁶¹

Verbreitungsgebiete solcher patrilinear Systemen im 19. und 20. Jahrhundert sind die zentralen Balkanregionen: Albanien, Montenegro, Kosova, Makedonien, Nordgriechenland, Serbien, das westliche und zentrale Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Teile Kroatiens. Es ist kein Zufall, daß in Europa Mannfrauen nicht außerhalb dieser Regionen anzutreffen sind. Es ist ein Irrtum, zu glauben, Patrilinearität würde am Ende des 20. Jahrhunderts keine Rolle mehr spielen. Sie ist in Nordalbanien, Kosova und in Teilen Makedoniens ungebrochen, in den übrigen Regionen und in den Städten stehen patrilineare und bilineare Auffassungen nebeneinander.⁶²

In diesem Zentralbereich manifestiert sich Patrilinearität bzw. Patriarchalität auf verschiedenen sozialen Ebenen. Die grundlegende soziale Ebene ist der komplexe, multiple Haushalt, der in seiner angestrebten Form aus möglichst vielen Kernfamilien besteht (Eltern, Familien der Söhne, Familien der männlichen Enkel). Der Arbeitskräftebedarf wird ausschließlich aus haushaltseigenen, verwandten Kräften gedeckt. In der Praxis stehen immer multiple und Kernfamilienhaushalte nebeneinander; das angestrebte Ziel ist jedoch der multiple Haushalt. Haushaltsorganisation auf patrilinear Basis bedeutet, daß Haus, Grund und Boden immer nur im kollektiven Besitz der im Haus lebenden Männer sein kann. Niemals kann eine Frau Mitbesitzerin sein oder den Besitz erben. Sie kann auch nicht (außer sie ist Witwe) Haushaltsvorstand sein. Es herrscht beinahe ausnahmslos das Prinzip der Patrivirilokalität. Das heißt, die Tochter muß ausheiraten, und zwar in das Haus des Vaters ihres Mannes. Die Heirat ist universell; die Möglichkeit, daß eine Frau/ein Mann nicht heiratet, ist nicht vorgesehen.

So man den Statistiken trauen kann, herrschte in den Regionen der Patrilinearität Männerüberschuß. Es ging daher darum, für den Mann möglichst früh eine Frau sicherzustellen, denn ohne Frau gab es keine männlichen Nachkommen und ohne männliche Nachkommen keine Fortsetzung der männlichen Linie. Die Partnerwahl erfolgte durch die Eltern. Die Idealfrau mußte reproduktionsfähig und leistungsstark sein.

Patrilinearität bedingt gewöhnlich die Kaufehe (Bilinearität bedingt üblicherweise Mitgift) – so auch hier. Die Frau wird von der Familie des Mannes gekauft.⁶³ Die darüberliegende Ebene ist die Patrilineage. Sie reicht generationenmäßig über die üblicherweise maximal drei Generationen des Haushaltes hinaus. Konstitutiv für die Lineage ist ausschließlich die männliche Abstammungslinie. Die älteren Lineages auf dem Balkan reichen heute zehn bis 15 Generationen zurück. Alle Angehörigen einer solchen Lineage sind untereinander verwandt. Alle männlichen und weiblichen Angehörigen einer Lineagegeneration werden ohne weitere Differenzierung als Brüder oder Schwestern

61 Kaser, Hirten, wie Anm. 59, 173–294.

62 Kaser, Hirten, wie Anm. 59, 173–294.

63 Kaser, Hirten, wie Anm. 59, 173–294.

bzw. als Cousins oder Cousinen betrachtet. Unter Lineageangehörigen herrscht Heiratsverbot. Gewöhnlich sind diese Lineages territorial flexibel. Ihre Angehörigen können über weite Gebiete verstreut leben – das Bewußtsein der Lineagezugehörigkeit geht dadurch nicht verloren. In Nord- und Zentralalbanien sowie in Montenegro bildeten sich abgegrenzte Lineageterritorien aus. Solche Lineages werden üblicherweise als Stämme bezeichnet und ihre Territorien als Stammesgebiete. Der Urahne des Stammes ist meist namentlich bekannt. Er konstituiert sich über seine männlichen direkten Nachkommen. Die meisten Stämme sind in Sublineages (deren Ausgangspunkte oft die Söhne des Urahnen sind) unterteilt.⁶⁴

Ein weiteres wichtiges Element in Zusammenhang mit der Patrilinearität ist die rituelle Verehrung der verstorbenen männlichen Ahnen. Dieser Verehrung der Ahnen liegt die Vorstellung zugrunde, daß zwischen den Lebenden und den verstorbenen direkten männlichen Vorfahren eine unlösbare Verbindung besteht. Weil die Ahnen das Schicksal der Lebenden positiv oder negativ beeinflussen können, müssen sie von den Lebenden in bestimmter Weise verehrt werden. Ihnen müssen symbolisch Essen und Getränke sowie Zigaretten usw. gereicht oder – um sie zu wärmen – Kerzen entzündet werden. Dieser Ahnenkult ist vorchristlichen Ursprungs und noch heute im zentralen Balkanbereich in verchristlichten bzw. islamisierten Formen lebendig – nämlich in Form der Hauspatronsfeier (u. a. *s'lava* im Südslawischen, *feshta* im Albanischen). Jeder Haushalt besitzt einen Hauspatron, der ihn beschützt. Die Haushalte einer Lineage verehren denselben Hauspatron, ebenso alle Haushalte eines Stammes. In manchen Regionen ist der Ahnenkult bereits sehr schwach, in anderen hielt er sich und ist – wie zum Beispiel im Norden Albaniens – nach dem Fall der kommunistischen Herrschaft wieder stark wahrnehmbar. Patrilinearität und Ahnenkult bedingen einander, der Ahnenkult ist die ideologische Stütze der Patrilinearität.⁶⁵

Ich meine, daß die Möglichkeit für die Frau, sich sozial in einen Mann verwandeln zu können, von vielen Frauen subjektiv als attraktiv erachtet wurde; vielfach dürften sie sich dem Druck der gegebenen Umstände gebeugt haben. Strukturell betrachtet, diene diese Möglichkeit nicht der Befreiung der Frau von ihrer rechtlosen Stellung, sondern sie diene in erster Linie der Reparatur des im Grunde genommen sehr anfälligen patrilinearen Systems. Ein bilineares System, in dem weibliche und männliche Abstammung analoge Bedeutung besitzen, wäre sehr stabil, weil zweifach abgesichert. Das größte Manko eines unilinearen, auf dem Zentralelement der Patrilinearität beruhenden patriarchalen Systems war, daß seine Reproduktionsfähigkeit ständig gefährdet war. Das Fehlen eines männlichen Nachkommens brachte nicht nur den Verlust des Besitzes; es beendete vor allem die Patriline, die über Generationen so sorgsam gepflegt worden war. Gleichzeitig war auch niemand mehr vorhanden, der den

64 Kaser, Hirten, wie Anm. 59, 173–294.

65 Karl Kaser, Ahnenkult und Patriarchalismus auf dem Balkan, in: Historische Anthropologie, 1, 1 (1993), 93–122.

Abb. 2, Die Mannfrau Hamida Smakola aus Donji Rašan (Kosova). Vukanović, Virdžine, wie Anm. 11, 85.

verstorbenen Vorfahren und dem Vater den Ahnenkult besorgte – ein in dieser Kultur den Nachkommen unerträglicher Gedanke. Es war völlig undenkbar, das Problem durch die Beiziehung eines Mannes aus einer anderen Blutlinie zu lösen. Es gab daher nur einen einzigen Ausweg, nämlich das eigene Blut in der Tochter. Als Frau war sie jedoch in der Logik des patrilinearen Systems zur Lösung des Pro-

blems nicht in der Lage. Sie mußte zum Mann werden, um die Fiktion der Weiterführung der männlichen Linie zu bewahren.⁶⁶ Sie mußte aus zwei Gründen ewige Jungfernschaft schwören: Einerseits hätte sie durch die Geburt eines Kindes (durch das Blut eines blutsfremden Mannes) dieses Konstrukt zerstört, andererseits war sie häufig bereits einem anderen Mann versprochen, und das nicht eingehaltene Eheversprechen zog gewöhnlich Blutrache nach sich. Diese konnte abgewehrt werden, indem man sicherstellte, daß die Frau niemals einen anderen Mann heiraten würde. Auf diese – und nur auf diese – Weise konnte die Frau auch einer Ehe entkommen, die sie nicht wünschte. Der Preis dafür war hoch.

Erinnern wir uns nochmals an das Leben von Drko Memić. Die vier Töchter als Nachkommen hätten die Patriline Aljos zum Erlöschen gebracht, der Besitz wäre verlorengegangen, und der Ahnenkult wäre auch nicht besorgt worden. Von vornherein war Nurija/Drko dazu bestimmt, diesen Systemfehler zu korrigieren. Sie setzte für eine Generation die Patriline fort, rettete den Besitz und pflegte die Ahnen. Durch die Übernahme ihres Neffen in den Haushalt war der Systemfehler schlußendlich wieder einigermaßen ausgeglichen worden. Aber weshalb, war doch der Neffe anderen Blutes und hatte einen anderen Hauspatron zu verehren? Nun, obwohl dies nicht ausdrücklich in der Biographie angeführt ist, war es ganz sicher so, daß der Neffe die Verehrung des Hauspatrons (und damit der Patriline), die er von seinem Vater übernommen hatte, aufgab und den Hauspatron (und damit zugleich auch die Patriline) seines Onkels/seiner Tante übernahm. Wir haben davon auszugehen, daß der Neffe Haso, der heute wahrscheinlich noch lebt, die neue Patriline als die seine anerkannt hat.

Die übrigen oben angeführten Gründe für den Übertritt zur Mannfrau waren: Das einzige Kind, die Tochter, muß die Eltern versorgen (dies bedingt die Fortführung der Patriline); die Schwester versorgt den einzigen Bruder, der sich aus Angst vor Blutrachevergeltung versteckt hält; sie muß die Blutrache besorgen, weil kein Mann dafür vorhanden ist; sie will den vorgesehenen Mann nicht heiraten. Auch diese Fälle lassen sich aus den Absurditäten eines patrilinearen Systems erklären. Die Frau kann sich nicht aus eigenem Wunsch einer vorgesehenen Ehe entziehen; dies ist nur möglich, indem sie ihre Identität als Frau aufgibt. Klar, daß der Mann nicht einen Mann heiraten kann – die Ehre des Mannes ist gerettet, aber auch die Mannfrau erlangt die Ehre eines Mannes, die sie als Frau niemals erreicht hätte. Ähnlich ist es, wenn sie zur Mannfrau wird, um Blutrache zu üben. Ein offener, nicht gesühnter Blutrachefall erbost die Ahnen. Sie sind unruhig, da kein Mann in direkter Linie vorhanden ist, der sie durch die Tötung des Schuldigen wieder beruhigen würde. Erneut wird das Problem gelöst, indem sich die Tochter oder Schwester zum Mann erklärt und tut, was sie tun muß. Sie zieht keinen Nachteil daraus, denn sie darf nicht getötet werden – eine weitere Grenze des Mannseins. Auch im Fall der Versorgung ihres einzigen Bruders, der sich aus

66 René Grémaux hält diese Argumentation für inkonsequent und nicht der Logik der tribalen Balkankultur entsprechend; Grémaux, Manninnen, wie Anm. 4, 156.

Angst vor Blutrache versteckt hält, erwirbt sie sich Verdienste – Verdienste um die Erhaltung der Patrilinie. Dadurch erlangt sie Ehre, die ihr ansonsten nicht zuteil würde.

Die Existenz einer Mannfrau läßt sich also sehr logisch aus den bestehenden patriarchalen Verhältnissen erklären; mit Restbeständen des Matriarchats hat sie freilich nichts zu tun. Die Mannfrau ist eine Folge des Patriarchats, das ist eindeutig. Wie sich eine Mannfrau fühlen mochte, ist äußerst schwer zu beurteilen. Jedenfalls wurde ihre Opferbereitschaft zur Rettung der männlichen Abstammungslinie belohnt. Sie wurde geachtet und führte ein Leben voller Ehre und Respekt. Dies hätte sie sich als Frau nicht erwarten können.

Es ist nicht verwunderlich, daß in einer patriarchalen Gesellschaft sich keine komplementäre Fraumann-Rolle entwickeln konnte. Wozu auch? Der soziale Geschlechterwechsel konnte einem Mann und der patriarchalen Gesellschaft keinen einzigen Vorteil bringen. Es gab natürlich auch alleinstehende Männer, die selber kochten und Frauenarbeiten verrichteten. Um das tun zu dürfen, mußten sie allerdings weder lebenslange sexuelle Enthaltsamkeit schwören, noch ihre Kleider gegen Frauenkleider tauschen oder auf das Tragen von Waffen verzichten. Solche Männer waren Außenseiter, lebten zurückgezogen und wurden von den übrigen Lineagemitgliedern verachtet. In anderen Lineages wurden böse Geschichten über sie verbreitet. Es gab wohl vereinzelt alleinstehende Männer, die Frauenkleider trugen. Was immer die Ursachen dafür waren, sie tauschten nicht ihre männliche Sozialisation gegen eine weibliche.⁶⁷

Karl Steinmetz hat dies wahrscheinlich alles nicht gewußt. Ansonsten hätte seine Begegnung mit der „Wirdschin“ andere als die uns mitgeteilten Gedanken ausgelöst.

67 Vukanović, Virdžine, wie Anm. 11, 98; Backer, Walls, wie Anm. 7, 309f.